

Beschluß der Bürgerschaft

vom 1. October 1873.

1. Verkehrsstörungen auf dem Hauptbahnhofe.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Anlage von provisorischen Gleisen betreffend, einverstanden; sie genehmigt daher die beantragte Verwendung von dem für den Hauptbahnhof vorhandenen Material zum Belaufe von 86,200 Mark, welche demnächst beim Umbau des Schienennetzes wieder in Anrechnung zu bringen sein werden, sowie von 6800 Mark für Arbeitslöhne etc.

2. Bericht der Finanzdeputation über die ersten acht Monate des Jahres 1873.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegen genommen.

3. Eingang zur großen Hundestraße.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß wenn auch die durch die Baudeputation beantragte Verbreiterung der großen Hundestraße nicht sehr wesentlich genannt zu werden verdient, der Verkehr zwischen der eben genannten Straße und der Sögestraße doch dadurch sehr erheblich erleichtert werden wird.

Sie genehmigt daher ihrerseits den Antrag der Baudeputation, bewilligt die für diese Verbreiterung nach den ihr gewordenen Mittheilungen nur nöthigen 15,000 Mark auf das Budget von 1874 und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

4. Begräbnißplätze.

Die von der Deputation vorgeschlagenen Gebührensätze genehmigt die Bürgerschaft mit folgenden Abänderungen:

für die I. Classe statt 170 Mark, 180 Mark,

„ „ V. „ „ 17 „ 15 „

Für Kinderleichen, zu deren Bestattung der Kinderleichenwagen geliefert wird,

von 6 — 12 Jahren statt 20 Mark, 15 Mark,

unter 6 Jahren statt 17 Mark 10 Mark,

für Kinderleichen in einer Kutsche, statt 15 und 12 Mark, 10 und 8 Mark; ferner für die Niederlegung des Sarges in der Kapelle vor der Beerdigung statt 20 Mark nur 5 Mark.

Sie überläßt ferner der Deputation wegen der Verlegung der Begräbnißplätze die endgültige Vereinbarung mit den Verwaltungen des Armeninstituts und des Armenhauses über die für deren Rechnung zu besorgenden Beerdigungen und spricht auch ihrerseits die Bewilligung von 16,000 Mark für Nummersteine aus.

5. Rechtsfahren auf dem Hauptbahnhofe und

6. Gleisveränderungen zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich auch ihrerseits mit den beantragten beiden Nachbewilligungen einverstanden, und

7. Straßenbau zu Bremerhaven

stimmt den in dem Berichte der Häfendeputation 1, 2 und 3 enthaltenen Anträgen zu.

8. Sicherheitshafen.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend den Sicherheitshafen nebst Schifffahrtsanal, jedoch mit der Abänderung, daß statt § 3 sub a gesagt werde:

- a. „in den Monaten November bis Februar einschließlich für Holzflöße und für Schiffe, welche in den Hafen legen um zu repariren, sowie für Schiffe, welche im Hafen Winterlager halten.“

9. Verbüßung von Freiheitsstrafen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf wird von der Bürgerschaft genehmigt.

10. Anlagen auf dem Hauptbahnhof, und

11. Güterschoppen und sonstige Eisenbahnsachen.

Die zu beiden Gegenständen beantragten Posten genehmigt auch ihrerseits die Bürgerschaft angetragenermaßen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 3. October 1873.

1. Voranschläge für die Strafanstalt.

Anlage I
mit Unteranlage.

Die Deputation für die Gefängnisse hat in der Anlage die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Strafanstalt für das letzte Quartal d. J. zur Genehmigung vorgelegt. Der Senat hat dieselben zuvörderst zur Begutachtung an die Finanzdeputation verwiesen, welche zu Erinnerungen keinen Anlaß gefunden hat. Seinerseits erteilt der Senat den vorgelegten Einnahme- und Ausgabebudgets Anlage 1—4 seine Genehmigung und ist einverstanden damit, daß die bereits für Anschaffungen von Fabrikbedarf bewilligte Summe von 15,000 Mark der Deputation als ständiger Betriebsfond für die Fabrik überwiesen werde. Er ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

2. Schulbauten.

Anlage II
mit Unteranlage.

Den anliegenden Bericht der Schuldeputation theilt der Senat der Bürgerschaft mit, indem er zur Zeit seine Erklärung über den Schlußantrag noch vorbehält.

3. Deich über die Pauliner Marsch.

Anlage III
mit 2 Unteranlagen
(1 Karte.)

Die Deputation zur Abwendung von Wassergefahren hat Namens der Stadt für den Fall einer Verlegung des Deichs über die Pauliner Marsch einen Vertrag mit der St. Petrikirche abgeschlossen und denselben mit beifolgendem Berichte zur Genehmigung vorgelegt. Indem der Senat seinerseits dieselbe erteilt, ersucht er die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

4. Erstreckung der Expropriationsfrist für verschiedene Immobilien.

Anlage IV.

Die Baudeputation hat den anliegenden Bericht, die Expropriation verschiedener Immobilien für die Anlage der Kaiserstraße und die Verbreiterung der Gutfilterstraße betreffend, eingereicht. Der Senat läßt denselben der Bürgerschaft zur Erklärung zugehen, indem er seinerseits sich mit dem Antrage der Deputation einverstanden erklärt.